

diefassung für alte und neue Kirchenlieder zu schaffen. Diese Lieder — es sind vorläufig 102 — sollen bei Einführung neuer Gesangbücher in den beteiligten Kirchen berücksichtigt werden, so daß im Laufe der Zeit in allen Gesangbüchern des deutschen Sprachbereichs in einem gewissen Umfang das gleiche Liedgut zu finden ist. Bis dahin soll die vorliegende Sammlung „Gemeinsame Kirchenlieder“ schon in ökumenischen Gottesdiensten und Veranstaltungen verwendet werden. Man kann nur hoffen, daß dies wirklich geschieht, um auch in diesem gemeinsamen Gotteslob etwas von der Einheit der Kirche Jesu Christi erfahren zu lassen.

Kg.

*Konfessionalität.* Sinn und Grenze der Konfession. Jahrbuch des Evangelischen Bundes 1973, Bd. XVI. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973. 112 Seiten. Brosch. DM 7,50.

Der Evangelische Bund, als er seine Arbeitstagung 1972 in Mülheim/Ruhr der Frage der Konfessionen widmete, hat mit dieser Themenwahl unser Augenmerk auf ein gern vernachlässigtes Problem ökumenischer Verantwortung gelenkt: Welche Berechtigung, welchen Sinn hat konfessionelles Bewußtsein im ökumenischen Zeitalter, in einer Zeit, da wir auf Schritt und Tritt an die Grenzen unserer konfessionellen Kirchentümer stoßen? Die fünf Mülheimer Tagungsbeiträge und ein ausführlicher Diskussionsbericht „Die Dominanten der Diskussion“ (Heiner Grote) versuchen eine Antwort. Behandelt werden alle wichtigen Aspekte: Sinn und Grenze der Konfessionalität (Martin Schmidt), Kirche und Konfession nach dem Neuen Testament (Otto Böcher), Geschichtliche Aspekte neuzeitlicher Konfessionalität (Gottfried Maron), Konfessionalität und ökumenische Gemeinschaft (Harding Meyer), Katholische Kirche, Konfessionalität und ökumenische Gemeinschaft (Paul-Werner Scheele). Das Heft, wie auch manches sei-

ner Vorgänger aus früheren Jahren, ist mehr als ein herkömmliches Jahrbuch; es bietet eine Arbeitshilfe, die uns für eine weiterführende ökumenische Diskussion willkommen ist.

Richard Boeckler

*Rainer Volp/Horst Schwebel* (Hrsg.), Ökumenisch planen. Dokumentation und Beiträge. (Schriftenreihe des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart, Bd. 4.) Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1973. 148 Seiten mit 24 Grundrissen und 7 Fotos. Kart. DM 19,80.

Im ökumenischen Bauen stecken wir, trotz bemerkenswerter Projekte hier und da, noch ziemlich in den Anfängen. Freilich, zusammengenommen zeigen diese Ansätze, gewissermaßen in einer „Bilanz der ersten Schritte“ (S. 13—39) in England, den Niederlanden und der BRD, daß man beginnt, sich auf festem Boden zu bewegen. Es lohnt sich — und wird auf die Dauer für die Kirchen unvermeidlich —, in vielen Fällen Gemeindehäuser und Kirchen gemeinsam zu planen. Die Probleme, Rücksichten und Aspekte solchen gemeinsamen Bauens werden hier von Praktikern der Gemeindearbeit zur Diskussion gestellt: Planung und Raumnutzung, Dienst an der Gesellschaft, die wirtschaftliche und rechtliche Seite, der ökumenische Aspekt, Fragen des sakralen Raumes, Intimität und Öffentlichkeit und die pastoraltheologischen Zielsetzungen. Eine dankenswerte Arbeit, die wir unseren Christenräten, ökumenischen Arbeitsgemeinschaften und vielen Gemeinden empfehlen.

Richard Boeckler

*Jürg Kleemann/Horst Nitschke* (Hrsg.), Ökumenische Trauungen. Predigten, Texte, Dokumente. Mit einem Beitrag zur kirchenrechtlichen Problematik. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh/Echter Verlag, Würzburg 1973. 180 Seiten. Kart. DM 16,80.



Die „ökumenische Trauung“ ist ein wenig aus dem Blickfeld geraten gegenüber anderen Fragen der Ökumene am Ort. Die Betroffenen, Pfarrer in ihrer Seelsorgearbeit und junge Brautleute aus den getrennten Kirchen, werden jedoch um so dankbarer diese Zeugnisse aus der Praxis begrüßen. Die Predigten, fast ein Drittel des Bandes (S. 54–157), zeigen, wie sich hier ein besonderes Genus kirchlicher Ansprache herausbildet; sie geben zugleich Zeugnis von einer neuen Weise seelsorgerlicher Verantwortung. Daß das Thema mit den beiden kirchlich approbierten Formularen für gemeinsame Trauungen noch nicht erledigt ist und daß wir in unseren Gemeinden eine systematische gemeinsame Ehepastoral brauchen, das zeigen die beigegebenen Dokumente, Korrespondenzen und Berichte aus Mischehekreisen. Sehr hilfreich die einführenden Aufsätze, besonders Leo van Hout über „Das Recht der Kirche und die pastoralen Möglichkeiten in der Frage der interkonfessionellen Ehen“ (S. 13–31).

Richard Boeckler

Paul A. Crow, Jr. / William Jerry Boney (Hrsg.), *Church Union at Midpoint*. Association Press, New York 1972. 253 Seiten. Paperback US \$ 7,95.

Dem Schriftleiter der „Ökumenischen Rundschau“ ist dafür zu danken, daß er seit Jahren eine regelmäßige Berichterstattung über die *Consultation on Church Union* (COCU) ermöglicht hat. Edzard Rohlands Bericht in Heft 3/1973 (S. 378 ff.) beweist erneut die Bedeutung dieser im Augenblick größten Unionsverhandlung in der Ökumene. Der hier anzuzeigende Sammelband ist noch vor der 11. Vollversammlung in Memphis erschienen. Der Hauptinhalt ist die Bewertung der verschiedenen Aspekte des Unionsplanes, der 1970 in St. Louis verabschiedet wurde. Man hat damals diesen ersten Entwurf bewußt „A (nicht the) Plan of Union“ genannt und damit angedeutet,

daß es sich nicht um eine endgültige Vorlage handelt. Doch die in diesem Plan angesprochenen theologischen, kirchenrechtlichen, kirchenpolitischen und soziologischen Fragen sind nach Meinung der Herausgeber nicht auf die an der Consultation on Church Union beteiligten neun Kirchen beschränkt; „they are questions put to every existing church body“ (S. 9). Darum ist auch die Auswahl der Autoren nicht auf Angehörige der an dieser Unionsverhandlung beteiligten Kirchen beschränkt; zwei katholische Autoren und ein lutherischer Professor aus der Missouri-Synode gehören zu den Mitarbeitern.

Die Herausgeber haben den Mut bewiesen, auch sehr kritische Stimmen aufzunehmen. Martin E. Marty z. B. gibt in seinem Beitrag „The New Generation and COCU“ einen glänzenden Überblick über die kirchliche Entwicklung in den USA zwischen den 60er und 70er Jahren und äußert den Verdacht, die Kirchenführer der Consultation hätten sich darum bemüht, in den brennenden Häusern der ererbten institutionellen Kirchen das ökumenische Mobiliar neu zu arrangieren (S. 182). Und der Episkopale John P. Brown meint, COCU sei zu ausschließlich mit der Einheit der Kirche befaßt gewesen, und selbst bei einem Erfolg würde die „sich vereinigende Kirche Christi“ (so der geplante Name, der in sich ein erweitertes ekklesiologisches Programm enthält) nur eine Kirche der herrschenden Klasse in den USA sein (S. 193; William J. Boney, „angelsächsisch, Mittelklasse, über 35 Jahre“ S. 207).

Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß die Mehrzahl der Autoren auch heute noch COCU eine faire Chance gibt. Die Unionsverhandlungen werden als Prozeß gesehen (Stephen C. Rose S. 156, Boney S. 202) und sind schon längst über den Status einer bloßen „Beratung“ hinausgekommen. Daher ist es für den Generalsekretär von COCU, den Kirchenschichtler Paul A. Crow, klar, daß schrift-